

[Text-Version](#)[HTML-Version](#)**Text-Version (Datum: 02.07.08 15:37)****Betreff: FEMAIL News**

Ausgabe 05/2008

=====

1. Sommeröffnungszeiten
2. FEMAIL-Sprechtage in den Regionen
3. FEMAIL-Sprechtage in türkischer Sprache
4. Finanzplanung im Scheidungsfall
5. Patientenanwaltschaft Vorarlberg
6. Wussten Sie schon, dass ...
7. Telekommunikationsgesetz Paragraph 107

=====

1. Sommeröffnungszeiten

=====

Wir stehen unseren Kundinnen und Netzwerkpartnerinnen bzw. -partnern während der Sommermonate zu folgenden Öffnungszeiten zur Verfügung:

Vom 01. Juli bis 03. August 2008 erreichen Sie uns wie gewohnt:

Mo, Di	9.00 - 13.00 Uhr
Mi, Do	13.00 - 17.00 Uhr

Vom 04. August bis 30. August gelten folgende Öffnungszeiten:

Mo	9.00 - 13.00 Uhr
Do	13.00 - 17.00 Uhr

Das FrauenInformations-Telefon bleibt während der gesamten Sommermonate besetzt:

Mo, Fr	16.00 - 18.00 Uhr	türkischsprachige Beratung
Di, Fr	14.00 - 16.00 Uhr	deutschsprachige Beratung

Im Herbst planen wir neue FEMAIL-Öffnungszeiten. Wir werden Sie darüber ehestens informieren.

2. FEMAIL-Sprechtage in den Regionen

=====

Sprechtage für Juli 2008

Gemeinsam mit dem Frauennetzwerk Vorarlberg und den Frauensprecherinnen in den Gemeinden veranstaltet FEMAIL Sprechstage direkt vor Ort. Sie erhalten Informationen zu Themen wie Beihilfen, Karenz, Wiedereinstieg, Bildung, Gesundheit, Trennung und Pension - kompetent, kostenlos und vertraulich!

Datum: 07.07.2008

Beraterin: Soz.Päd.in (FH) Carola Metzker

Uhrzeit: 16.00 - 18.00 Uhr

Ort: Bregenz Stadtteilbüro Achsiedlung

Datum: 10.07.2008

Beraterin: Soz.Päd.in (FH) Carola Metzker

Uhrzeit: 09.00 - 11.00 Uhr

Ort: Lustenau Rathaus

Im August 2008 werden keine Sprechstage angeboten.

Weitere Informationen zu Sprechtagsterminen erhalten Sie unter T 05522 31002 bzw. info@femail.at oder entnehmen Sie unserer Sprechtagsvorschau unter www.femail.at/Sprechstage.

3. FEMAIL-Sprechtage in türkischer Sprache

=====

~~Information und Beratung in türkischer und deutscher Sprache~~

Das FrauenInformationszentrum FEMAIL bietet Frauen mit Migrationshintergrund Sprechstage an unterschiedlichen Standorten an.

Im Juli 2008 findet in Kooperation mit der Gemeinde Lustenau folgender Sprechtag in türkischer (und deutscher) Sprache statt:

Datum: 09.07.2008

Beraterin: Sevinc Kapakli

Uhrzeit: 09.00 - 11.00 Uhr

Ort: Lustenau, VS Kirchdorf, Schülerbetreuung

Die neuen Termine für Herbst / Winter 2008 werden noch bekanntgegeben.

4. Finanzplanung im Scheidungsfall

=====

Unterhaltsrechner erleichtert die Orientierung!

Ehekrise bringen unter anderem mit sich, dass sich Frauen mit der Klärung ihrer finanziellen Situation konfrontiert sehen. Für den Fall einer Scheidung muss die selbständige Lebensführung ohne Partner geplant und die Existenz abgesichert sein.

Zu beachten ist generell, dass nicht aus allen Ehescheidungen automatisch Unterhaltsansprüche hervorgehen.

Mit Hilfe eines Unterhaltsrechners kann ohne konkrete Einzelfallprüfung lediglich ein sogenannter Näherungswert der Unterhaltshöhe vorausberechnet werden. Der Näherungswert bietet eine wichtige Orientierungshilfe, kann aber eine individuelle Rechtsberatung nicht ersetzen.

Aufgrund der zahlreichen Anfragen im Rahmen unserer Scheidungs- und Trennungsberatungen möchten wir Sie auf folgenden Unterhaltsrechner aufmerksam machen:

<http://www.scheidungen.at/rechner.html>

Die Anwenderinnen finden Hinweise zum Gebrauch des Unterhaltsrechners und weitere Links zu den Themen Unterhalt und Scheidung.

5. Patientenanwaltschaft Vorarlberg

=====

Beratung und Information für Patientinnen und Patienten

Im Jahr 2000 wurde die Patientenanwaltschaft ins Leben gerufen, um PatientInnen und KlientInnen sowie deren Vertrauenspersonen zu beraten und ihnen Auskünfte zu erteilen, Beschwerden über die Unterbringung, die Versorgung, die Betreuung und die Heilbehandlung zu bearbeiten und PatientInnen und KlientInnen vor der Schiedskommission zu unterstützen.

Die Patientenanwaltschaft Vorarlberg ist unabhängig und für Krankenhäuser, Pflegeheime, niedergelassene Ärzte bzw. Ärztinnen und für eine Vielzahl anderer Sozialorganisationen in Vorarlberg zuständig. Der Träger der Patientenanwaltschaft ist ein unabhängiger, gemeinnütziger Verein, der Patientenschutzverein. Die finanzielle Absicherung erfolgt von Gesetzes wegen durch das Land Vorarlberg.

Ein Schwerpunkt der Tätigkeit der Patientenanwaltschaft liegt im Versuch einer außergerichtlichen Schadensbereinigung bei Vorliegen eines Behandlungs- oder Pflegefehlers durch die Geltendmachung von Schadenersatz, wenn die zivilrechtlichen Haftungsvoraussetzungen gegeben sind. Eine zweite Möglichkeit der Schadensregulierung für Schäden, die Patientinnen nach dem 31.12.2000 in einer Krankenanstalt erlitten haben, ist die Stellung eines Antrages auf Entschädigung beim Entschädigungsfonds. Dies ist dann möglich, wenn die Haftung nicht eindeutig gegeben ist bzw. sich eine Komplikation mit erheblicher gesundheitlicher Beeinträchtigung verwirklicht hat.

~~Frauen mit der Diagnose Brustkrebs können mit Hilfe der Patientenadvokatur~~
mögliche Verzögerungen in der Behandlung aufklären. Die Patientenadvokatur
unterstützt die Patientinnen bei der Einholung von Gutachten und gegebenenfalls
der Beantragung von Schadenersatzansprüche.

Weitere Infos auf der homepage: <http://www.patientenanwalt-vbg.at/>

6. Wussten Sie schon, dass ...

=====

... bei einer Scheidung, die Familieneigenschaft wegfällt und dies zur
Infragestellung der Niederlassungsbewilligung führen kann?

Familienangehörige von Österreichern haben innerhalb der ersten fünf Jahre Ihres
Aufenthalts ein vom österreichischen Ehegatten abgeleitetes Aufenthaltsrecht.
Endet die Angehörigeneigenschaft zu einem früheren Zeitpunkt, durch

- Tod des Österreichers
- einer Verschuldensscheidung zu Lasten des österreichischen Ehegatten oder
- aus besonders berücksichtigungswürdigen Gründen,

dann bleibt das Aufenthaltsrecht bestehen. Es wird eine
Niederlassungsbewilligung - unbeschränkt erteilt.

Besonders berücksichtigungswürdige Gründe liegen insbesondere vor, wenn die
Familienangehörige Opfer von häuslicher Gewalt wurde und gegen den Täter eine
einstweilige Verfügung erlassen wurde.

Bei einer einvernehmlichen Scheidung kann eine Niederlassungsbewilligung -
unbeschränkt erteilt werden, wenn insbesondere Unterhalt, Krankenversicherung und
Unterkunft gesichert sind.

Ansonsten gilt, dass Angehörige von Österreichern mit dem Ende der
Unterhaltszahlungen bzw. der Angehörigkeitseigenschaft in der Regel ihr
Aufenthaltsrecht verlieren. In besonderen Härtefällen könnte aber eine humanitäre
Aufenthaltsbewilligung erteilt werden.

Für Ehefrauen mit Migrationsstatus ist es besonders wichtig, ein unabhängiges
Erwerbseinkommen anzustreben, um damit ihren Aufenthaltsstatus im Falle einer
Scheidung zu sichern.

Achtung: Kinderbetreuungsgeld gilt nicht als Einkommen und wird daher bei der
Beantragung einer Niederlassungsbewilligung nicht als Einkommen angerechnet.

7. Telekommunikationsgesetz Paragraph 107

=====

Telekommunikationsgesetz Paragraph 107

Wir haben Ihre Adresse in unserer Datenbank gespeichert. Aufgrund der neuen
Gesetzeslage ab 1. März 2006 (Telekommunikationsgesetz Paragraph 107) weisen wir
Sie auf die Möglichkeit hin, unseren Newsletter abzubestellen.

Wenn Sie keine Informationen und Einladungen mehr von uns erhalten möchten,
schicken Sie bitte ein Mail mit "Abmeldung" im Betreff an info@femail.at. Die
Möglichkeit der Abmeldung steht Ihnen selbstverständlich bei jeder unserer
(elektronischen) Aussendungen zur Verfügung.

Impressum:

FEMAIL FrauenInformationszentrum Vorarlberg e.V.

Neustadt 38, 6800 Feldkirch

T 05522/31002

F 05522/31002-33

E info@femail.at

www.femail.at

Öffnungszeiten

Mo, Di 9.00 - 13.00 Uhr

Mi, Do 13.00 - 17.00 Uhr

oder nach telefonischer Vereinbarung

FrauenInformations-Telefon 0810 006362

Di, Fr 14.00 - 16.00 Uhr (deutsch)

Mo, Fr 16.00 - 18.00 Uhr (türkisch)